

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

Tel. 0211/8302908

E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Türkei forciert Auslieferungen
- 5 Gerichtsurteile
- 6 Verbotspraxis
- 7 Repression
- 8 Asyl-&Migrationspolitik
- 10 Zur Sache: Türkei
- 12 Unterstützungsfälle

Auslieferungsersuchen aus der Türkei nehmen zu USA/Türkei/Irak vereint gegen PKK PKK verkündet einseitigen Waffenstillstand

Zum 1. Oktober 2006 verkündete die PKK einen einseitigen Waffenstillstand, den fünften in ihrer Geschichte, nachdem zuvor Abdullah Öcalan die USA und EU dazu aufgerufen hat, den erneut proklamierten Friedensprozess der kurdischen Freiheitsbewegung zu unterstützen oder "zumindest nicht zu behindern". Ministerpräsident Tayyip Erdogan meinte, "ohne zwingenden Grund" werde es künftig keine militärischen Operationen mehr geben. Anders hingegen der Generalstabschef Yasar Büyükanit. Für ihn gebe es nur einen einzigen Ausweg, nämlich den, dass die PKK die Waffen bedingungslos niederlegt und sich der türkischen Justiz stellt. Die Streitkräfte würden ihren Kampf gegen den Terror so lange fortsetzen, "bis es keinen einzigen bewaffneten Terroristen mehr gibt." Erdogan hat sich, der Strategie der Militärs folgend, bei seinem Besuch in Washington der Unterstützung der USA beim "Kampf gegen den Terrorismus" versichert. Präsident Bush: "Sie werden in Kürze sehen, wie entschlossen wir in dieser Sache sind."

Generäle im Anti-PKK-Kampf

Wie wir in unserem infodienst von Juli/August berichteten, hat die Türkei erklärt, ihre Zusammenarbeit mit den USA und Irak zur Bekämpfung der PKK intensivieren zu wollen. Hierzu sollten hochrangige Personen als Koordinatoren benannt werden. Dieser Prozess ist inzwischen abgeschlossen. Für die Türkei wird diese "Arbeit" Dr. Halit Edip Baser, Ex-General und heutiger Vorsitzender des "Europäisch-asiatischen Zentrums für strategische Forschung" (ASAM), dem wichtigsten Think-Tank des türkischen Militärs, übernehmen. Bei dem von der irakischen Regierung benannten "Sonderkoordinator" handelt es sich um den sunnitischen General Amir Amet Hassun. Die USA entschied sich für den ehemaligen NATO-Oberkommandierenden, Ex-General Joseph Ralston. Aus Anlass seines Besuches in Ankara am 13. September, wurde diesem eine Liste überreicht mit den Namen von 150 Personen, deren Auslieferung die Türkei wünscht. Damit will die Türkei einer Meldung des TV-Senders CNN Türk zufolge die Ernsthaftigkeit der USA testen, mit dem neu eingerichteten Koordinationsmechanismus tatsächlich gegen die PKK vorzugehen.

Die Liste der 150 Geächteten

Eine derartige Liste mit der magischen Zahl 150 spielte schon einmal eine Rolle. Im Dezember 2001, wenige Monate nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York und im Zuge von Anti-Terror-Hektik

und Übereilgesetzen, übergab der seinerzeit amtierende türkische Innenminister Rüstü Kazım Yücelen seinem deutschen Amtskollegen Otto Schily (SPD) einen Steckbrief mit den Namen von mehrheitlich kurdischen Oppositionellen, deren politische Verfolgung bzw. Auslieferung die Türkei einforderte. Darunter sollen sich auch 33 Abgeordnete des Kurdischen Exilparlaments befunden haben. Dieter Wiefelspütz, Mitglied des Bundestagsinnenausschusses kommentierte die Listenübergabe gegenüber der Tageszeitung "Welt am Sonntag", Schily habe mit der Türkei vereinbart, die PKK künftig systematisch als "kriminelle" Vereinigung zu verfolgen, weil dies innenpolitisch praktikabler sei als eine Einstufung der Organisation als "terroristische" Vereinigung.

Die jüngste Verhaftung zweier namhafter kurdischer Politiker, denen Mitgliedschaft in einer "kriminellen" Vereinigung vorgeworfen wird, zeugt von der Bereitschaft Deutschlands, die politische Verfolgung kurdischer Aktivist(inn)en fortzusetzen bzw. von der Türkei auf die Bundesrepublik auszuweiten. Diese Praxis findet auch Anwendung auf Angehörige türkischer linker Organisationen und auf islamistische Fundamentalisten.

Metin Kaplan: Exempel statuiert

So war der Fall des "Kalifen von Köln" ein Exempel, das im Jahre 2004 mit der Auslieferung von Metin Kaplan an die Türkei statuiert wurde, wohlwissend, dass die Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt wenig Bedenken gegen die Auslieferung eines Islamisten äußern würde. Also konsultierte Innenminister Schily mehrere Male die türkische Regierung, um mit ihr die Modalitäten einer Rückführung zu vereinbaren. Ihm genügte die Zusage, man wolle Kaplan in der Türkei ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren garantieren. Deutsche Gerichte sahen das jedoch anders und entschieden gegen eine Auslieferung, insbesondere auch deshalb, weil Aussagen von Gefangenen gegen Metin Kaplan offensichtlich unter Folter gemacht worden waren, auf die sich aber die Türkei berief, um dessen Auslieferung zu erwirken. Das Beharren des Innenministers auf einer Auslieferung zahlte sich letztlich aus: Kaplan wurde abgeschoben. Ein Präzedenzfall war geschaffen. So wenig uns mit einem Metin Kaplan und seinen Vorstellungen etwas verbindet, so sehr sind und waren wir der Auffassung, dass an den Staat Türkei niemand ausgeliefert werden darf.

Dr. Remzi Kartal: Versuchte Auslieferung

Der nächste Versuch der Türkei, eines ihr unliebsamen kurdischen Politikers habhaft zu werden, richtete sich gegen den stellvertretenden KONGRA-GEL-Vorsitzenden, Dr. Remzi Kartal. Er wurde am 22. Januar 2005 von einem Spezial-Einsatzkommando in Würzburg fest- und in Auslieferungshaft genommen. Sein damaliger Verteidiger hatte die vom 14. Gerichtshof für Schwerestrafkriminalität in Istanbul genannten Vorwürfe als "geradezu abenteuerlich" und "sämtlich unbegründet" bezeichnet. Die Türkei hatte behauptet, der frühere Abgeordnete der Demokratiepartei, DEP, sei mitverantwortlich für angeblich geplante Bombenanschläge der Volksverteidigungskräfte (HPG). Dr. Kartal, Parlamentskollege von Leyla Zana, musste 1994 wegen politischer Verfolgung das Land verlassen und wurde Anfang 1995 in Belgien als politischer Flüchtling anerkannt.

Die Richter des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg werteten die von der Türkei vorgelegten Auslieferungsunterlagen als "in einem solchen Maße unzureichend und "widersprüchlich", dass sie sich außerstande sahen, einer Auslieferung zuzustimmen. Der Haftbefehl wurde aufgehoben und Dr. Kartal konnte am 1. März 2005 das Gefängnis verlassen.

Ziel: Verfolgte zurück in Verfolgerstaat

Dessen ungeachtet sah sich die Türkei weiterhin ermutigt, gegen kurdische (und türkische) Oppositionelle vorzugehen. Die USA entsprach aus politisch-strategischem Interesse dem Wunsch der Türkei und setzte die PKK auf ihre "Terror"-Liste. Die EU folgte dem Beispiel im Mai 2002 und zwei Jahre später tauchte auch der KONGRA-GEL kurz nach seiner Gründung auf der EU-Liste "terroristischer" Vereinigungen auf. Ist die USA trotz gemachter Zusagen bislang nur zögerlich gegen PKK/KONGRA-GEL oder HPG (Volksverteidigungskräfte) vorgegangen, will die Türkei durch Schaffung der "Spezialkoordination" diesen Prozess nunmehr vorantreiben.

Das hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Kurden-Politik der EU, insbesondere in Deutschland, wo der Anteil der kurdischen Bevölkerung der höchste in der EU ist. Schon seit langem fordern die USA aus geostrategischen Gründen die Aufnahme der Türkei in die EU. Das hat seinen Preis, der auf dem Rücken der Menschen ausgetragen wird, die in den europäischen Ländern Schutz gesucht haben vor politischer Verfolgung und nun an ihren Verfolgerstaat ausgeliefert werden sollen.

Nach unseren Feststellungen hat sich die Zahl der Auslieferungsersuchen in letzter Zeit erhöht. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Datenaustausch zwischen den deutschen und türkischen Behörden in Strafsachen auch auf die Asylverfahren von anerkannten Asylbewerber/innen ausgeweitet wird. Dies verschafft der Türkei möglicherweise die Basis, Anträge auf Auslieferungen zu stellen. Dabei handelt es sich auch um Personen, die bereits viele Jahre in der Türkei inhaftiert waren und aufgrund dessen in Deutschland einen sicheren Aufenthaltstitel erhalten hatten.

Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass sich deutsche Gerichte bisher weigern, derartigen Ersuchen stattzugeben.

Anhängige Auslieferungsverfahren

Nachfolgend schildern wir vier Beispiele, in denen Oberlandesgerichte darüber entscheiden müssen, ob eine Auslieferung der Betroffenen an die Türkei rechtlich zulässig ist.

Beispiel 1: Dervis Orhan

Nach einer Woche in Haft in der JVA Berlin-Moabit kam der Kurde Dervis Orhan am 19. September wieder auf freien Fuß.

Am 13. September 2006 wurde Orhan von Polizisten in seiner Wohnung verhaftet. Die Beamten hatten ihm erklärt, dass sie einen von der türkischen Justiz ausgestellten Haftbefehl mit einem entsprechenden Auslieferungsbegehren vollstrecken. Dieser Haftbefehl bezieht sich auf das gleiche Urteil, das ein Grund für die Anerkennung Orhans als Asylbewerber in Deutschland ist. Ein Istanbul Gericht hatte Orhan wegen Mitgliedschaft in der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu lebenslanger Haft verurteilt.

Eine Haftpause aus gesundheitlichen Gründen nutzte Orhan 2003 zur Flucht nach Deutschland, wo er im vergangenen Jahr als politischer Flüchtling anerkannt worden ist, weil ihm in der Türkei politische Verfolgung drohe. Wie die Rechtsanwältin Jutta Hermanns ausführt, stehe einem Auslieferungsverfahren trotz Asylanerkennung nichts im Wege. Dies sei in § 4 des Asylverfahrensgesetzes so geregelt: "Das hat zur Folge, dass Menschen, die in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung suchen, in den Verfolgerstaat zurückgeschickt werden können." In den letzten zwei Jahren hat die Türkei mehrere Auslieferungsanträge gegen in Deutschland lebende anerkannte Asylbewerber gestellt, die jedoch bis jetzt von deutschen Gerichten durchweg verworfen worden sind.

Orhans Anwalt, Thomas Moritz, erklärte, dass das gegen seinen Mandanten von einem Militärgericht gefällte Urteil, im Widerspruch stehe zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Deshalb habe für Orhan keine akute Abschiebegefahr bestanden. Schlimmer wertete er, dass der Kurde aufgrund seiner neunjährigen Inhaftierung in der Türkei schwere psychische Schäden davongetragen habe, weshalb er in Berlin im Zentrum für Folteropfer behandelt worden sei. Die erneute Haftzeit in der JVA Moabit habe seinen Gesundheitszustand wieder verschlechtert. "Es ist ein Unding, dass ein haftunfähiger Mensch fast eine Woche teilweise gefesselt festgehalten wird," so Thomas Moritz.

Auf Nachfrage erklärte der Pressesprecher des Kammergerichts, Michael Grunwald, ein Arzt habe die vorläufige Haftfähigkeit bescheinigt. Aufgrund einer von der Generalstaatsanwaltschaft veranlassten Prüfung sei dann jedoch Haftunfähigkeit festgestellt und der 37-Jährige freigelassen worden. (*Azadi/taz Berlin lokal*, 21.9.2006)

Beispiel 2: Memet Taskali

Am 30. August wurde Memet Taskali aufgrund eines Auslieferungsantrages der Türkei in seiner Wohnung in Frankfurt/M. von der Polizei festgenommen, einen Tag später dem Haftrichter vorgeführt und verhaftet. Nach Angaben seines Anwalts, Berthold Fresenius, wurde unter dem 15.6.2006 ein

durch das 11. Hohe Gericht in Ankara ausgestellter Haftbefehl erlassen. Danach wird Taskali vorgeworfen, als Mitglied der PKK dem kurdischen Exilparlament angehört und im Jahre 1995 und 1998 "terroristische" Aktivitäten ausgeübt zu haben. Konkrete strafrechtlich relevante Vorwürfe gibt es nicht. Sie beziehen sich ausschließlich auf seine Tätigkeit als Parlamentarier. "Die Türkei versucht damit, auch legale politische Meinungsäußerungen zur kurdischen Frage mit dem Stigma des Terrorismus zu belegen und diese Personen über das Auslieferungsrecht in der Türkei in Haft zu nehmen", so Fresenius. In der Interpol-Mitteilung sei angegeben worden, dass die Höchststrafe für dieses Delikt 22 Jahre und 6 Monate betragen würde. "Legale Meinungsäußerungen in Europa dürfen nicht dazu führen, dass dies zu langjährigen Haftstrafen in der Türkei führt und europäische Regierungen die Türkei bei diesem Ansinnen unterstützen."

(Azadi/RA-Stellungnahme v.6.9.2006)

Beispiel 3: Sirac Ö.

Am 14. September wurde Sirac Ö., der im Juli 2001 nach Deutschland eingereist ist, in Saarbrücken fest- und in Auslieferungshaft genommen. In seinem Fall hat das damalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 2003 bei dem Kurden Abschiebungshindernisse gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz zuerkannt, weil er bei Rückkehr in die Türkei mit Misshandlung oder Folter zu rechnen habe. Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes von 2002 ist der Betroffene in der Türkei wegen Artikel 125 des türkischen Strafgesetzbuches zur ständigen Fahndung ausgeschrieben. Die Behörden werfen ihm Unterstützung der PKK vor und beziehen sich hierbei auf angeblich gemachte Aussagen von mutmaßlich in bestimmte Straftaten verwickelte Aktivisten, die als "flüchtige Angeklagte" auf der Suchliste der türkischen Behörden geführt werden.

(Azadi)

Beispiel 4: Sükrü K.

Am 9. September nahm in Weimar ein Spezialeinsatzkommando den Kurden Sükrü K. auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls aus der Türkei fest. Angeblich soll der 32-Jährige Mitglied der PKK und laut Aussagen eines Sprechers des Landeskriminalamtes an mehreren Polizistenmorden beteiligt gewesen sein.

(Azadi/Thüringer Allgemeine, 14.9.2006)

**Keine
Auslieferungen
an die Türkei!**

Ausweisung legal

In einem am 1. September veröffentlichten Urteil des Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe, wurde die Klage eines Mannes aus Nigeria gegen seine Ausweisung zurückgewiesen. Dieser soll nach Auffassung des Gerichts seinen deutschen Pass mit falschen Angaben erschlichen haben. Der Betroffene ist aufgrund dieser Entscheidung nun staatenlos. Ob die Ausweisung tatsächlich durchgeführt werden kann, ist fraglich.

(Azadi/taz, 2.9.2006)

Generalanwältin des EU-Gerichtshofs für das Recht der PKK auf Klage gegen Aufnahme in EU-Terrorliste

Generalanwältin Juliane Kokott vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, ist in einem Rechtsgutachten zu der Auffassung gelangt, dass eine eingereichte Klage gegen die Aufnahme der PKK in die EU-Liste terroristischer Vereinigungen in erster Instanz nicht hätte abgewiesen werden dürfen. Ob die Organisation zu Recht in der Liste aufgeführt ist, müsse demnach das Gericht noch entscheiden.

Am 2. Mai 2002 hatte der EU-Rat beschlossen, die PKK auf die Liste zu setzen, die auch nach einer Aktualisierung im Juni 2002 dort weiterhin geführt wurde.

Gegen die Nennung klagten seinerzeit Herr Osman Öcalan im Namen der PKK sowie Herr Serif Vanly für den Kurdistan Nationalkongress (KNK). Das "Gericht erster Instanz" wies diese Klage am 15. Februar 2005 ab mit der Begründung, der KNK sei von der Ratsentscheidung nicht betroffen und Herr Öcalan habe nicht nachweisen können, dass er die PKK repräsentiere, da sie angeblich nach seinem eigenen Bekunden nicht mehr existiere. Gegen diesen Beschluss hatten beide Personen Rechtsmittel eingelegt.

Generalanwältin Kokott hat in ihren Schlussanträgen vom 27. September 2006 die Auffassung vertreten, dass die von Osman Öcalan erhobene Klage zulässig und die Entscheidung des "Gerichts erster Instanz" aufzuheben sei. Das Gericht habe bei der Prüfung der Zulässigkeit der Klage einen Rechtsfehler begangen. Es hätte berücksichtigen müssen, dass "die PKK ihrer Natur nach über kein formales Statut" hätte verfügen können, sondern "ihr Kongress lediglich die Einstellung der unter ihrem Namen ausgeübten Tätigkeiten beschlossen habe, die Organisation selbst aber möglicherweise unter dem Namen KADEK fortbestehe." Die PKK werde weiterhin vom Rat als terroristische Vereinigung benannt "und müsse somit berechtigt sein, gegen den entsprechenden Eintrag auf der Liste vorzugehen." Außerdem hätte das Gericht laut Kokott Herrn Öcalan "Gelegenheit geben müssen, seine Vertretungs befugnis klarzustellen."

Die gerichtliche Entscheidung bezüglich des KNK sei allerdings "rechtsfehlerfrei" gewesen.

Die Auffassung der Generalanwältin ist laut Pressemitteilung für den Gerichtshof nicht bindend. Ihre Aufgabe ist lediglich, einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Die Richter des Gerichtshofs werden nunmehr über die Rechtssache beraten und entscheiden. Aktenzeichen: C-229/05P

(Azadi/Pressemitteilung des Gerichtshofs v. 27.9.2006)

Es sei daran erinnert, dass das Luxemburger Gericht im Juli 2006 in zwei Verfahren (T-253/02 und T-49/04) entschieden hat, dass es keinerlei Klagemöglichkeit für den/diejenigen gebe, die zu Unrecht auf die EU-Terrorliste gesetzt worden seien, weil "der Sicherheitsrat der UN es für nicht angebracht gehalten hat, ein unabhängiges internationales Gericht zu schaffen, das in rechtlicher wie in tatsächlicher Hinsicht über Klagen gegen die Einzelfallentscheidungen des Sanktionsausschusses zu befinden hat." Den Betroffenen bleibe in diesen Fällen - so der Göttinger Völkerrechtler Peter-Tobias Stoll - lediglich, sich wegen einer möglichen Streichung auf diplomatischem Wege an den UN-Sanktionsausschuss zu wenden. (Azadi)

Verfassungsrichter: Recht auf Rückkehr in die Heimat

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe hat in einem am 29. September veröffentlichten Beschluss festgelegt, dass Eltern ausländischer Kinder, die bei einer humanitären Hilfsaktion in Deutschland ärztlich behandelt wurden, auch nach Jahren deren Rückkehr ins Heimatland verlangen können. Das haben die Richter eines 1992 in Afghanistan geborenen und seit 1999 in Deutschland lebenden Mädchens entschieden. Damit gab das Gericht seinem afghanischen Vater Recht. Das Kind lebte aufgrund einer langwierigen Behandlung fünf Jahre lang bei Gasteltern und befindet sich seit 1 ½ Jahren in der Obhut des Jugendamtes. Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hatte argumentiert, eine Rückkehr des Mädchens nach Afghanistan hätte

kaum abzuschätzende negative Folgen. Dagegen hatte der Vater Einspruch eingelegt. Die Verfassungsrichter hingegen bezeichneten die Einschätzung der Gutachterin im Hinblick auf die Perspektiven des Mädchens in Afghanistan als "vorurteilsbeladen" und lediglich auf Vermutungen basierend. **Aktenzeichen: 1 BvR 476/04 (Azadi/FR, 30.9.2006)**

50 Jahre KPD-Verbot / 13 Jahre PKK-Verbot

Unter diesem Titel veranstaltete YEK-KOM und die Rote Hilfe OG Berlin am 28. September im kurdischen Verein Navenda Kurd e.V., in der Skalitzer Straße 36 in Berlin eine Diskussion mit dem "Zeitzeugen für die Umsetzung des KPD-Verbots", Jupp Mallmann und Mehmet Demir, dem Vorsitzenden der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM). Diskutiert wurden Fragen wie:

Welches politische Umfeld spielte eine Rolle beim Erlass der Verbote? Welche außen- und innenpolitischen Berechnungen standen dahinter? Was sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Verbote? Welche politischen und juristischen Auswirkungen hatten und haben sie auf die politisch Aktiven und wie wurde Widerstand hiergegen geleistet? Wie stehen die Chancen auf Aufhebung beider politischen Betätigungsverbote?

Urteil gegen Halil Dalkilic voraussichtlich am 11. Oktober

Im Prozess gegen den kurdischen Journalisten Halil Dalkilic, der vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle geführt wird, ist voraussichtlich mit einem Urteil am 11. Oktober zu rechnen. Die Anklage wirft dem Kurden vor, seit Anfang des Jahres 2000 bis zu seiner Verhaftung am 18. Oktober 2005 als mutmaßlicher "Rädelsführer der PKK/KADEK/KONGRA-GEL" tätig gewesen zu sein. Als Kader im "Funktionskörper der PKK" habe er die Verantwortung für das "Finanz- und Wirtschaftsbüro" des KONGRA-GEL getragen und sei zuständig gewesen für alle finanziellen Angelegenheiten der Organisation in Europa. Deshalb steht er seit dem 2. Juni 2006 wegen "Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" nach §129 Strafgesetzbuch vor Gericht.

In der Verhandlung am 25. September forderte die Bundesanwaltschaft (BAW) eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten. Am 10. Oktober wird die Verteidigung plädieren.

(Azadi)

Verfassungsschutz Stuttgart provoziert

Nach Erkenntnissen des baden-württembergischen Verfassungsschutzes soll die Gewaltbereitschaft unter den Kurden im Land wieder zunehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass Anfang August zwei mutmaßliche PKK-Funktionäre in Mannheim und Duisburg festgenommen worden seien. "Es sind Signale zu sehen, dass es auch zu gewalttätigen Aktionen kommen könnte," meint der Abteilungsleiter Ausländerextremismus, Lutz Ullrich, in einem Gespräch mit dpa. Etwa ein Dutzend kurdischer Vereine im Südwesten würden genau beobachtet, weil bei diesen eine Nähe zu verbotenen Gruppen bekannt sei. Landesweit könnten etwa 700 Kurden der PKK oder Folgegruppierungen zugerechnet werden.



" Der Terrorismus kann nicht bekämpft werden, wenn man das Völkerrecht ignoriert. "

*(Aus der Rede des Fraktionsvorsitzenden von Die Linke im Bundestag,
Oskar Lafontaine, am 6. September 2006)*

Grenzenlose Zusammenarbeit

Deutschland und die Niederlande verstärken die Zusammenarbeit ihrer Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Seit dem 1. September können Polizisten bei Gefahrenabwehr und Täterverfolgung auch die Landesgrenzen überschreiten. Dies bedeute eine unbürokratische "Amtshilfe über die Grenze", erklärte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Justizministerin Brigitte Zypries sagte, die Zusammenarbeit reiche vom grenzüberschreitenden Einsatz verdeckter Ermittler bis zu grenzüberschreitender Verfolgung Flüchtiger.

(Azadi/FR, 2.9.2006)

Gutachter sieht EU-Haftbefehl rechtens

Der Europäische Haftbefehl hat auf EU-Ebene voraussichtlich Bestand. Er sei rechtmäßig beschlossen worden und er sehe den Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt, erklärte Generalanwalt Dámaso Ruiz-Jarabo Colomer in einem Rechtsgutachten für den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Ein abschließendes Urteil, das auf einen Streit in Belgien zurückgeht, wird in den kommenden Monaten erwartet. Deutschland hatte den EU-Rahmenbeschluss zunächst 2004 in deutsches Recht umgesetzt. Im Sommer 2005 wurde das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht verworfen. Vor der diesjährigen Sommerpause hatte der Bundestag eine Neufassung verabschiedet. Danach dürfen deutsche Staatsbürger an einen anderen Staat nur ausgeliefert werden, wenn die ihnen vorgeworfenen Taten einen überwiegenden Bezug zum Ausland haben.

(Azadi/ND, 15.9.2006)

Kabinettsstück

Die Bundesregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung vom 20. September den Gesetzentwurf des Bundesinnenministers zur Anti-Terror-Datei auf den parlamentarischen Weg gebracht. Diese Datei, die Innenminister Wolfgang Schäuble als unverzichtbar im "Kampf gegen den Terror" bezeichnete, soll gemeinsam von Polizei und Geheimdiensten genutzt werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, hatte Anfang September erklärt, darauf bestehen zu wollen, "dass eine genaue, enge Definition der Kontakt- und Begleitpersonen" stattfinden müsse. Es dürfe nicht sein, dass Daten von Bürgern, die zufällig in Kontakt zu Verdächtigen geraten seien, in die geplante Anti-Terror-Datei aufgenommen werden.

(Azadi/ND, 21.9.2006)

Innenministerium fordert 86 Millionen Euro für Internet-Kontrolle

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble plant laut dem Nachrichtenmagazin Der Spiegel den Einsatz von 50 Beamten zur Überwachung des Internets. Diese Einheit solle im gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum von Bundeskriminalamt, Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst in Berlin das Internet auf extremistische oder terroristische Inhalte kontrollieren. Federführend sei das Bundesamt für Verfassungsschutz. Für diese neuen Aufgaben fordere das Bundesinnenministerium vom Finanzressort bis zu 86 Millionen Euro für das kommende Jahr.

(Azadi/FR, 25.9.2006)

Verein gegen Abschiebepolitik mit Preis geehrt

Der Bürener Verein "Hilfe für Menschen in Abschiebehaft" erhielt am 1. September für sein Engagement den Aachener Friedenspreis. Die Initiative bietet den Betroffenen im Gefängnis u.a. Rechtsberatung an oder vermittelt Anwälte, lösen Wohnungen auf oder benachrichtigen Freunde und Verwandte bei durchgeführten Abschiebungen. "Die Aktivisten haben auch eine Art Kontrollfunktion in den Gefängnissen", meinte Bernd Mesovic von Pro Asyl, was die meisten Haftanstalten allerdings nicht gerne sehen würden.

Bei der Preisverleihung bezeichnete der Laudator Günter Wallraff die deutschen Abschiebegefängnisse als "Institutionen der Unmenschlichkeit". Die "Abschiebemaschinerie" sei ein "menschenunwürdiges System", in dem staatlicher Abschiebewille stärker sei als die politischen Rechte von hunderthausenden Migranten und Flüchtlingen.

Im vergangenen Jahr wurden 16.865 Menschen abgeschoben. Seit 1993 haben sich laut der "Antirassistischen Initiative" Berlin mindestens 49 in Abschiebehaft das Leben genommen und deutschlandweit seien fast 400 Selbsttötungsversuche bekannt geworden.

(Azadî/taz, 2.9.2006)

Nach drei Versuchen: Serif Akbulut nun mit Kleinflugzeug abgeschoben

In Begleitung von drei Polizeibeamten wurde am 7. September der 20-jährige Kurde Serif Akbulut aus Schlüchtern (Main-Kinzig-Kreis) mit einem Kleinflugzeug in die Türkei abgeschoben. Dies sei eine "Vorgehensweise wie bei einem Topterroristen" gewesen, erklärte der Hessische Flüchtlingsrat und sprach von einem "erschreckend unbedingten Abschiebewillen".

Wochenlang hatten Bürger und Flüchtlingsgruppen mit Demonstrationen, Brief- und e-mailaktionen an den hessischen Innenminister eine Bleiberechtsregelung für den Kurden gefordert, der mit zwölf Jahren nach Schlüchtern gekommen sei. Drei Abschiebeversuche waren gescheitert, weil sich Piloten der Linienflieger geweigert hatten, Serif Akbulut gegen seinen Willen auszufliegen. Deshalb charterte das Regierungspräsidium Darmstadt das Kleinflugzeug. "Wir fordern, dass Serif wieder nach Deutschland kommen darf, um dort zu leben, wo er hingehört", erklärte der Flüchtlingsrat.

(Azadî/FR, 8.9.2006)

Wettlauf der Schabigkeit

Derzeit gebe es unter den EU-Nationen einen "Wettlauf der Schabigkeit" in der Flüchtlingspolitik und das Asylrecht verkomme zu einem "Gnadenrecht" mit dem Ziel, flüchtlingsfreie Zonen zu schaffen, erklärte die Vorsitzende der Grünen, Claudia Roth, anlässlich der Verleihung des neu geschaffenen Preises der Stiftung Pro Asyl. Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Linkspartei) kritisierte, dass sinkende Asylbewerberzahlen als Erfolg gefeiert würden. Der SPD-europaaargeordnete Wolfgang Kreissl-Dörfler meinte, dass der "Ausbau der Festung Europa" es mit sich gebracht habe, dass Asylbewerber "eigentlich nur noch mit Hubschrauber und Fallschirm nach Deutschland kommen können".

(Azadî/ND, 11.9.2006)

Kirchliche Unterstützung für Illegalisierte

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) will den mehr als eine Million illegal in Deutschland lebenden Menschen helfen. Aus Anlass der 31. Interkulturellen Woche/Woche der ausländischen Mitbürger hat sie eine Broschüre mit praktischen Ratschlägen erarbeitet, wie Ausländer ohne gültigen Papiere medizinische Hilfe nutzen oder ihre Kinder zur Schule schicken können. Zudem werden Kirchengemeinden darüber aufgeklärt, in welcher Weise sie in Not geratenen Menschen unterstützen können, ohne sich strafbar zu machen.

(Azadî/ND, 14.9.2006)

Niederlande verschärfen das Ausländerrecht

Das niederländische Kabinett beschloss auf Vorschlag der Integrationsministerin Rita Verdonk eine Verschärfung des Ausländerrechts. Danach werden Ausländer, die Straftaten begehen, nach einem gestaffelten System - je nach Aufenthaltsdauer - abgeschoben. Wer sich seit weniger als drei Jahren in den Niederlanden aufhält, wird bereits bei der kleinsten Straftat - z.B. Fahren ohne gültigen Fahrschein - abgeschoben. Wer seit fünf Jahren dort wohnt, muss nach drei Verurteilungen das Land verlassen und wer seit zehn Jahren einen Aufenthaltstitel hat, verliert diesen, wenn er/sie zu mehr als drei Jahren Haft verurteilt worden ist. Laut einer Studie der Europäischen Union besitzen die Niederlande bereits jetzt eines der schärfsten Ausländerrechte in Europa. So können dort illegale Ausländer am schnellsten in Haft

genommen werden, unabhängig davon, ob sie eine Straftat begangen haben oder nicht. Der Ausländeranteil in den niederländischen Gefängnissen beträgt 63 Prozent (50 Prozent in Deutschland oder Belgien). "Die Ausländerpolitik der Niederlande gegenüber illegalen Einwanderern basiert auf Angstschüren, Ausschließen aus der Gesellschaft und Ausweisung", schreibt Anton van Kalmthout, Rechtsprofessor an der Universität von Tilburg in einer Studie. Insbesondere kritisiert er die schwimmenden Abschiebegefängnisse im Hafen von Rotterdam.

(Azadi/jw, 21.9.2006)

Schweizer/innen stimmen für Asylverschärfungen

Nicht nur die beiden Kammern des Parlaments der Schweiz haben über Neuregelungen des Asylrechts abgestimmt. In einer Volksabstimmung am 24. September votierte auch die Mehrheit der Schweizer/innen für die nunmehr schärfsten Asyl- und Ausländergesetze in Europa. Danach werden z. B. Anträge von Asylsuchenden, die ohne Ausweise eingereist sind, nicht mehr bearbeitet. Auch erhalten abgewiesene Flüchtlinge keine finanzielle Unterstützung mehr. Wer solchen Personen hilft, kann bestraft werden.

Kritiker/innen dieser Verschärfungen haben den Verdacht, dass sich die Schweiz insbesondere vor Arbeitssuchenden aus Staaten der Dritten Welt abschotten wolle. Nach den Änderungen im von 1931 stammenden Ausländergesetz wird die Einbürgerung qualifizierter sowie integrierter Arbeitskräfte besonders gefördert im Gegensatz zu anderen, die hohe Hürden überwinden müssen, um überhaupt in den Eingliederungsprozess aufgenommen zu werden.

(Azadi/FR, 23.,25.9.2006)

Bleiberecht mit hohen Hürden

Im Vorfeld zur Innenministerkonferenz im November, haben Innenpolitiker von Bund und Ländern bei einem Treffen über ein Bleiberecht für geduldete Ausländer beraten. Einig war man sich darüber, dass es eine aufenthaltsrechtliche Lösung für die etwa 200 000 Geduldete geben soll. Konsens war, dass die Regelung für jene gelten soll, die sich seit mindestens sechs Jahren in der Bundesrepublik aufhalten. Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) denkt allerdings nur an ein Bleiberecht für Familien mit schulpflichtigen Kindern oder mit hier aufgewachsenen und integrierten Nachkommen. Alleinstehenden oder älteren Ausländern hingegen soll eine Aufenthaltserlaubnis vorenthalten bleiben. Unklar ist, ob nur diejenigen ein Bleiberecht erhalten sollen, die eine ungekündigte Arbeitsstelle vorweisen können. Möglich ist, dass man den Geduldeten, die bisher in der Regel gar nicht arbeiten durften, für eine Übergangsfrist von einem halben oder einem Jahr zunächst eine Arbeitserlaubnis gibt.

(Azadi/FR, 23.9.2006)

Rekordtief der Ausgaben für Asylbewerber

Die Zahl der Empfänger von Asyilleistungen ist im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Stand seit 1994, dem Jahr der Einführung der Statistik für Asylbewerberleistungen, zurückgegangen. Rund 209 000 Menschen erhielten Ende 2005 Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 9,2 Prozent weniger als 2004. Die Ausgaben sanken im letzten Jahr auf insgesamt 1,25 Milliarden Euro. Der bisherige Höchststand der Leistungsempfänger wurde 1996 mit 490 000 festgestellt.

(Azadi/ND/FR, 27.9.2006)



"Ohnehin erhöhten die Antiterrorgesetze die Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft beträchtlich; sie folgen einer Präventionsstrategie, die allmählich jedes Maß übersteigt. Die Unschuldsvermutung, eine der wichtigsten rechtsstaatlichen Errungenschaften, verliert ihre Macht begrenzende Funktion. Der Mensch mutiert zum potentiellen Sicherheitsrisiko."

(aus einem Beitrag von Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, über "Bürgerrechte in Zeiten des Terrors", Neues Deutschland vom 11.9.2006)

Anti-Folter-Komitee besorgt über Haftbedingungen Öcalans

Das Komitee zur Verhinderung von Folter des Europarates (CPT) hat in einem Gutachten über die Situation in Polizeireviere, Haftanstalten und Psychiatrien in der Türkei, die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan als Besorgnis erregend bezeichnet. Die Umstände, unter denen dieser gefangen gehalten werde, seien "Thema im Dialog" zwischen dem CPT und den türkischen Behörden. Anlass zur Sorge bereiteten auch die verhinderten Besuche von Familienangehörigen sowie Öcalans Verteidiger.

(Azadî/ANF/ISKU, 6.9.2006)

Amnesty kritisiert Sonder- und Antiterrorgesetze

Amnesty International hat in einem Bericht über die Justiz in der Türkei den Erlass eines Sondergesetzes zur Verhinderung einer Neuverhandlung des Prozesses von Abdullah Öcalan sowie die Auswirkungen des neuen Antiterrorgesetzes und die Verwendung von unter Folter erpressten Aussagen in Gerichtsverfahren kritisiert. Die Regierung habe sich entgegen dieser Praxis immer wieder damit gerühmt, Folter unterbunden zu haben, heißt es in dem Bericht mit dem Titel "Turkey: Justice delayed and denied".(Azadî/ANF/ISKU, 8.9.2006)

Wenn eine/r eine Reise tut...

Die Türkei erfahre einen "dramatischen und dynamischen Reformprozess", der so schnell verlaufe wie in keinem anderen europäischen Land, erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende im hessischen Landtag nach einer Delegationsreise in die Türkei. Auch die Obfrau des SPD-Arbeitskreises, Christel Hoffmann, lobte den Reformprozess im Hinblick auf den EU-Beitrittsprozess.

(Azadî/FR, 12.9.2006)

Der Wille der USA geschehen

Nach einer Erklärung der irakischen Regierung sollen alle PKK-Büros in Irak und Südkurdistan (Nordirak) geschlossen werden. Diese Entscheidung sei laut dem irakischen

Regierungssprecher Ali El Debah auf einer Kabinettsitzung gefallen.

Nach einem Besuch des US-amerikanischen "PKK-Sonderkoordinators", Joseph Ralston, in Südkurdistan und Bagdad hatte die irakische Regierung erklärt, dass sie den Kampf der Türkei gegen die PKK unterstützen werde. Nicht zuletzt habe man sich dazu entschlossen, weil einige Länder die PKK auf die Liste terroristischer Organisationen gesetzt hätten. Die irakische Verfassung dulde keine Anwesenheit solcher Gruppen im Land.

(Azadî/ANF/ISKU, 19.9.2006)

USA-Türkei-Irak-Allianz gegen PKK

-Sonderkoordinator" ernannt. Hierbei handelt es sich um den sunnitischen General Amir Amet Hassun. Die Ernennung wurde dem türkischen Außenministerium offiziell mitgeteilt.

(Azadî/ANF/ISKU, 19.9.2006)

EU-Türkei-Bericht verschoben

Die ursprünglich für den 24. Oktober geplante Vorlage des Fortschrittsberichts über die türkischen EU-Beitrittsvorbereitungen, wird von der Kommission auf den 8. November verschoben. Der Grund für die Verzögerung der angelaufenen Beitrittsverhandlungen ist u. a. der Streit um Zypern. Ankara weigert sich, Einfuhren aus der Republik Zypern ins Land zu lassen. Die Türkei versteht sich als Schutzmacht der international nicht anerkannten Republik Nordzyprens. (Azadî/ND, 20.9.2006)

Anzeige wegen roter Nelken

Gegen den DTP-Vorsitzenden Ahmet Türk, den Bürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, sowie 32 Gewerkschafter, ist Anzeige erstattet worden, weil sie nach dem Bombenanschlag am 12. September, bei dem 10 Menschen - darunter acht Kinder - getötet wurden, rote Nelken am Ort der Explosion niedergelegt haben. Weil dort Parolen gerufen worden seien und man Widerstand gegen die Polizei geleistet habe, hätten sie gegen das Versammlungsrecht verstoßen. Über die Einleitung von Ermittlungsverfahren wird die Staatsanwaltschaft entscheiden.

(Azadî/ANF/ISKU, 24.9.2006)

Harsche EU-Kritik an schleppendem Reformprozess in der Türkei

Das Europaparlament hat der Türkei die unbefriedigende Umsetzung notwendiger Reformen für den EU-Beitritt vorgeworfen. Der außenpolitische Sprecher der konservativen Abgeordneten im Parlament, Elmar Brok, geht davon aus, dass bei Vorlage des Türkei-Berichts im November die Meinungsunterschiede unter den Mitgliedsstaaten über eine Aufnahme des Landes in die EU voll aufbrechen werden. Mehrere Mitglieder seiner Fraktion forderten den Abbruch der Verhandlungen für den Fall, dass die Türkei weiterhin ihre Reformbemühungen bremst oder in der Zypernfrage auf ihrer Position beharrt. Die Achtung der Meinungs- und Religionsfreiheit als auch die Anerkennung der Armenierverfolgung als Völkermord im und nach dem Ersten Weltkrieg müssten eingefordert werden. Der grüne Abgeordnete Cem Özdemir sprach sich für eine Abschaffung des Verbots von "Angriffen auf das Türkentum" (Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches) aus.

(Azadî/FR, 28.9.2006)

56 kurdische Bürgermeister vor Gericht

Wegen des Artikels 301 begann am 26. September in Diyarbakir ein Strafverfahren gegen 56 kurdische Bürgermeister, die beschuldigt werden, die PKK im Dezember 2005 unterstützt zu haben, weil sie sich im Dezember 2005 in einem Brief an den dänischen Ministerpräsidenten Fogh Rasmussen für den Erhalt des kurdischen Fernsehsenders Roj TV eingesetzt hatten. Die Türkei verlangt von Dänemark - bisher vergeblich -, dem Sender die Lizenz zu entziehen, weil dieser angeblich ein Sprachrohr der PKK sei. (Azadî/Yeni Özgür Politika, 27.9.2006)



Abdullah Öcalan ruft erneut zum Waffenstillstand auf

In einem Gespräch mit seinen Verteidigern, hat der zu einer lebenslangen Haft verurteilte Abdullah Öcalan die PKK zu einem erneuten (dem 5. seit 1993, Azadî) Waffenstillstand aufgerufen: **"Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass in der Türkei und im Mittleren Osten Waffen nicht mehr als eine Methode gelten, mit der Resultate erzielt werden. Lasst uns die Waffen begraben,"** so Öcalan. Das Recht auf Selbstverteidigung sollte jedoch bestehen bleiben: **"Die PKK wird keine Waffen einsetzen, solange keine Vernichtungsaktionen gegen sie ausgeführt werden."** Er fordert die USA und EU auf, einen Friedensprozess zu unterstützen oder "zumindest nicht behindernd (zu) wirken". Sollte sein Aufruf nicht beachtet werden, könne er "zukünftig nicht mehr solche Aufrufe nicht mehr achen", weil er dann nicht mehr die Kraft besitze und auch die PKK "nicht mehr auf mich hören" werde.

(Azadî/ANF/ISKU, 28.9.2006)



PKK hat einen sofortigen einseitigen Waffenstillstand verkündet

Der militärische Führer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Murat Karayilan, hat am Samstag an einer Pressekonferenz im Nordirak einen einseitigen Waffenstillstand seiner Guerilla verkündet. Die Waffenruhe solle vom 1. Oktober an gültig sein. Ihre Kämpfer würden sich allerdings weiterhin verteidigen, wenn sie von den Sicherheitskräften mit dem Ziel einer "Vernichtung" angegriffen werden, sagte Karayilan. Einen dauerhaften Frieden werde es nur geben, wenn die Türkei eine demokratische Lösung der Kurdenfrage anbiete. (Azadî/ANF, 02.10.2006)

Unterstützungsfälle Juli, August, September 2006

AZADî hat in dem genannten Zeitraum Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 2.348,23 Euro erbracht. Bearbeitet wurden 11 Anträge. Hierbei handelte es sich um Zeitungsabo-Gebühren für politische Gefangene, anteilige oder vollständige Übernahme von Anwaltskosten in Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereins- bzw. Versammlungsgesetz und ein Klageverfahren im Zusammenhang mit der vollzogenen Abschiebung eines kurdischen Jugendlichen in die Türkei.

WER GAR ZU VIEL BEDENKT,
WIRD WENIG LEISTEN
(Friedrich Schiller)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. Einzugsermächtigung: ✂

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf